

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: Emilis Welt e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Integrationsrat	02.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	05.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Emilis Welt e.V.“, Geschäftsanschrift: Am Steinbergs Weiher 51, 51067 Köln, voraussichtliche Anschrift der Einrichtung: Eythstr., 51103 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
_____ €		_____ %	_____ €		_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der am 02.11.2010 gegründete Verein „Emilis Welt e.V.“, beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die Kindertageseinrichtung wird ab August 2011 voraussichtlich in Räumlichkeiten unter der Anschrift Eythstr., 51103 Köln betrieben.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 16680 eingetragen.

Vereinszweck ist nach § 2 der Satzung (Anlage 1) der Betrieb einer Einrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren.

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist gemäß Anlage 2 beigefügt. Hiernach versteht sich die Einrichtung als interkultureller Kindergarten.

„Emilis Welt e.V.“ möchte ab 01.08.2011 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) zunächst für den Betrieb einer dreigruppigen, altersgemischten Einrichtung erhalten, die auch in der Regionalkonferenz befürwortet und in die Meldung an das Land aufgenommen wurden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein wurde am 21.03.2011 vom Finanzamt Köln-Ost mit vorläufiger Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Emili, Ramazan,
- Atak, Özcan und
- Emili, Abdullah

liegen erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75, Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2 (hinterlegt unter Session-Nr. 1365/2011)**